

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte
Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums
Baden. 1883-1918**

1911

15 (22.11.1911)

Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

Bereinigte Evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben **Karlsruhe, den 22. November** 1911.

Inhalt:

Dienstinrichten.

Bekanntmachungen. 1. Aufnahme in den Dienst unserer Landeskirche betr. — 2. Die Volkszählung vom 1. Dezember 1910 betr. — 3. Die Berücksichtigung des Organistendienstes bei der Besetzung von Lehrerstellen an Volksschulen betr.

Erinnerung. Die Bekenntnisfeststellung für laufende Kirchensteuern des Jahres 1912 betr.

Besezung von Pastoralionsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.

Diensterledigung.

1.

Dienstinrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliezung vom 28. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Pforzheim aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten Stadtvikar Oskar Weber in Pforzheim zum Pfarrer der Nordstadtpfarrei in Pforzheim zu ernennen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliezung vom 1. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Brözingen aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten Pfarrverwalter Philipp Christ in Dill-Weizenstein zum Pfarrer in Brözingen zu ernennen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliezung vom 3. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, die auf sechs Jahre erfolgte Ernennung des Pfarrers Theophil Strobel auf die evang. Pfarrei Daisbach auf den Antrag der Kirchengemeindevertretung daselbst für endgültig zu erklären.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliehung vom 8. November d. J. gnädigt bewogen gefunden, den Pfarrer Gustav Meerwein in Palmbach mit Wirkung vom 1. Januar k. J. ab gemäß § 97a der Kirchenverfassung auf die Dauer von sechs Jahren zum Pfarrer in Durmersheim zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliehung vom 16. November d. J. gnädigt bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Heiligkreuzsteinach aus den drei vorhandenen und bezeichneten Bewerbern gewählten Pfarrverwalter Heinrich Vogelmann in Heiligkreuzsteinach zum Pfarrer daselbst zu ernennen.

2.

Bekanntmachungen.

1. Aufnahme in den Dienst unserer Landeskirche betr.

Theodor Schenk von Kirchheim u. L., welcher 1905 die erste und 1910 die zweite württembergische Dienstprüfung bestanden hat und zuletzt Stadtvikar in Böppingen war, ist nach einer am 21. Mai d. J. hier gehaltenen Probepredigt unter die Zahl der Pfarrkandidaten unserer Landeskirche aufgenommen worden.

Karlsruhe, den 1. November 1911.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Trenkle.

2. Die Volkszählung vom 1. Dezember 1910 betr.

Die Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 für die einzelnen Gemeinden und abgeforderten Bemerkungen nach der Religion sind nunmehr veröffentlicht und in je einem Stück den Dekanaten mit dem Auftrag zugestellt worden, dieses bei den Pfarrämtern und Pastorationsstellen in Umlauf zu setzen, damit von

ihnen die Zählungsergebnisse für die Gemeinden ihrer Kirchspiele und Diaspora-
bezirke zu den Akten vermerkt werden.

Anfragen hierwegen beim Statistischen Landesamt sind darum zu unterlassen.

Karlsruhe, den 7. November 1911.

Evangelischer Oberkirchenrat:

J. B.

Bujard.

Ziegler.

3. Die Berücksichtigung des Organistendienstes bei der Besetzung von Lehrerstellen an Volksschulen betr.

Da in Absatz 3 unserer Bekanntmachung vom 9. v. M. in obigem Betreff
(K. G. u. V. Bl. Seite 131: „Doch wurde es als erwünscht bezeichnet“ usw.)
der Ausdruck „Kirchengemeinde“ zu Mißverständnissen Anlaß geben könnte, stellen
wir ausdrücklich fest, daß es sich hier selbstverständlich nur um die Vertretung der
Kirchengemeinde in der Ortsschulbehörde durch den Ortsgeistlichen handeln kann.

Karlsruhe, den 11. November 1911.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Trenkle.

3.

Erinnerung.

Die Bekenntnisfeststellung für laufende Kirchensteuern des Jahres 1912 betr.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 7. Juli d. J. in obigem
Betreff (K. G. u. V. Bl. S. 109) machen wir die Kirchengemeinderäte, Kirchenvor-
stände, Pfarrämter und Pastorationsstellen darauf aufmerksam, daß sie die Arbeiten
zur Vervollständigung der Bekenntnisfeststellung für laufende Steuern des
Jahres 1912 nach Eingang der Ermittlungslisten — soweit noch nicht geschehen —

mit tunlichster Beschleunigung durchzuführen haben, damit die Großh. Steuerkommissäre in möglichster Bälde in den Besitz der endgültig festgestellten Listen gelangen.

Karlsruhe, den 2. November 1911.

Evangelischer Oberkirchenrat:

J. B.

Bujard.

Weiser.

4.

Versezung

von Pastorationsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.

Stadtvikar Theodor Schenk in Göppingen (Würtlbg.) vorläufig als Stadtvikar nach Pforzheim (Nordstadt),

Pfarrkandidat Wilhelm Dörflinger als Vikar nach Wenkheim,

" Hermann Haßler als Vikar nach Wössingen,

Vikar Karl Ebert in Brözingen mit der Verwaltung der Pfarrei Eberstadt beauftragt,

Pfarrkandidat Heinrich Weidner als Vikar nach Brözingen,

Vikar Max Haag in Oberschefflenz als Pfarrverwalter nach Palmbach,

Vikar Heinrich Köbler in Heildelsheim als Vikar nach Oberschefflenz,

Pfarrkandidat Ernst Töppe als Vikar nach Heildelsheim,

Pfarrverwalter Karl Walter in Brözingen als Pfarrverwalter nach Tutschfelden,

" Wolfgang Plappert in Unterschüpf als Pfarrverwalter nach Dill-Weißenstein.

5.

Dienst erledigung.

Die Pfarrei Oberbaldingen, Diöcese Hornberg, soll wieder besetzt werden. Für den Filialdienst wird eine besondere Vergütung von 300 M jährlich gewährt. Die Bewerber haben sich innerhalb drei Wochen durch ihre Dekanate beim Oberkirchenrat zu melden.

Buchdruckerei J. J. Reiß in Karlsruhe.